

Beschlussvorlage

Abt. 1/411/2021

| | | |
|----------------------------|-------------------|-------------------|
| Gremium / Ausschuss | Termin | Behandlung |
| Gemeinderat | 26.10.2021 | öffentlich |

Top Nr. 7

Antrag des Herrn Siegfried Heinze auf Nutzung des Gemeindewappens

Anlagen:

- Anlage 1: Antrag des Herrn Heinze vom 21.09.2021
- Anlage 2: Wappensatzung der Gemeinde Pullach i. Isartal
- Anlage 3: Screenshot homepage Heinze
- Anlage 4: Screenshot homepage Heinze Übersicht Deutschland
- Anlage 5: Screenshot homepage Heinze Übersicht Bayern
- Anlage 6: Screenshot homepage Heinze Beispiel Gemeinde Baierbrunn
- Anlage 7: Screenshot homepage Heinze Beispiel Gemeinde Grünwald

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag des Herrn Siegfried Heinze auf Genehmigung zur Verwendung des Gemeindewappens auf seiner Internetseite wird in stets widerruflicher Weise stattgegeben.

Begründung:

Herr Siegfried Heinze hat mit e-mail vom 21.09.2021 beantragt, das Wappen der Gemeinde Pullach i. Isartal in der Wappenpräsentation auf seiner Internetseite darzustellen. In den weiteren Anlagen finden Sie Screenshots seines Internetauftritts sowie Beispiele mit und ohne Genehmigung der Verwendung des jeweiligen gemeindlichen Wappens.

Die Verwendung von gemeindlichen Hoheitszeichen, vor allem des Wappens, ist geschützt. Nach Art. 4 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) darf das Wappen der Gemeinde nur mit deren Genehmigung verwendet werden.

Im Jahr 2000 hat der Gemeinderat hierzu eine Satzung über die Verwendung des kommunalen Wappens durch Dritte erlassen (siehe Anlage 2). Der Gemeinderat trifft gemäß § 2 dieser Satzung die Entscheidung über eine Genehmigung sowie deren Art und Umfang. Die Erteilung der Genehmigung ist eine Ermessensentscheidung.

In der Kommentarliteratur zur Gemeindeordnung wird bei der Genehmigung der Verwendung des Gemeindewappens, nicht zuletzt wegen des Gleichheitsgrundsatzes, Zurückhaltung empfohlen.

Der Gemeinderat hatte zuletzt dem Burschenverein Pullach e.V. und dem Verein der Freiwilligen Feuerwehr Pullach i. Isartal die Nutzung des Gemeindewappens genehmigt. Nachdem die Vorhaltung einer Feuerwehr eine gemeindliche Pflichtaufgabe darstellt, war es angebracht, dass die Feuerwehr und der Verein auch das Wappen führen dürfen. Auch die Burschenvereine, als Teil der Heimat- und Brauchtumpflege, dürfen in den Kommunen

landesweit oft das Wappen der jeweiligen Gemeinde benutzen.

Es handelt sich hier um eine rein nichtkommerzielle Information über die Gemeinde Pullach i. Isartal, vergleichbar mit Einträgen in „Wikipedia“. Die Wappenpräsentation soll der Information über die Wappenlandschaft deutscher Kommunen sowie der Vermittlung von umfassendem Wissen zu den verschiedenen Wappen und ihrer Geschichte und damit einem Bildungszweck dienen. Dieser "Bildungszweck" wurde auch von anderen Kommunen, die Regelungen zur Nutzung des Wappens in Wappenordnungen, Wappensatzungen oder ähnlichen Bestimmungen getroffen haben, als Grund herangezogen, um Herrn Heinze die Aufnahme ihrer Wappen in seine Sammlung, und dies in der Regel unter Verzicht auf eine Gebühr, zu erlauben.

Es wird deshalb vorgeschlagen, den Antrag des Herrn Heinze auf Genehmigung zur Verwendung des Gemeindewappens in stets widerruflicher Weise stattzugeben.



Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin